ANLAGE: 5 Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : BMW AG, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 100/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	14 4111			I			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung	3	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
410040561/CC	EB7070/CC	Ø56,1-I-Ø72	56,1	Kunststoff	660	2100	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MINI; R50

: Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I6 Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: MINI; MINI-N; UKL-L; UKL-N1; UKL-C; UKL-K

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: MINI; R50

140 Nm für Typ: MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L; UKL-N1

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: MINI

MINI Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 -85	205/40R17 80	11A; 22B; 24M	RS M14 x 1,25;
		55 - 125	205/40R17 80W	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 160	205/45R17	11A; 22B; 24M; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83	11A; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J;	74P
				24M	
MINI	e1*2001/116*0231*	55 -85	205/40R17 80	11A; 22B; 24M	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*	55 - 125	205/40R17 80W	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 160	205/45R17	11A; 22B; 24M; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83	11A; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J;	74P
				24M	
MINI-N	e1*2001/116*0343*	70 - 128	205/40R17 80W	11A; 24M; 5DA	Nur Clubman; Kombi;
UKL-N1	e24*2007/46*0023*		215/40R17 83	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
		70 - 141	205/40R17 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83W	11A; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			215/45R17 87	11A; 24D; 24J	74A; 74P; 76S

ANLAGE: 5 Radtyp: EB7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: MINI

			I		1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI-N	e1*2001/116*0343*	55 - 90	205/40R17 80	11A; 24D	ab
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 135	205/40R17 80W	11A; 24D; 5DA	e1*2001/116*0343*01;
			215/40R17 83	11A; 24D; 24J	Nicht Clubman; Nicht
		55 - 155	205/40R17 84	11A; 24D	Cabrio; bis
			205/45R17 84	11A; 24D	e1*2007/46*0371*09;
			215/40R17 83W	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
MINI-N	e1*2001/116*0343*	72 - 90	205/40R17 80	11A; 244; 5DA	Roadster; Cabrio;
UKL-C	e1*2007/46*0369*	72 - 155	205/40R17 84	11A; 244	Coupe; Frontantrieb;
			205/45R17 84	11A; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 24J; 244	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 24J; 244	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MINI (CLUBMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*	70 - 128	205/40R17 80W	11A; 24M; 5DA	Nur Clubman; Kombi;
			215/40R17 83	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
		70 - 141	205/40R17 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83W	11A; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			215/45R17 87	11A; 24D; 24J	74A; 74P; 76S

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6; GK; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7;

MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088*			24M; 54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
MC1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091*			21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				5DA; 54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	
			Reinf	24M; 54A	

ANLAGE: 5

Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	HONDA CIVIC
----------------------	-------------

Verkaufsbeze		A CIVIC	T=	T	T
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*, G069	92 - 118	205/40R17	11A; 22B; 22G; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
ELIO.				24J; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
EH6	e6*93/81*0016*,				721; 725; 73C; 74A;
500	G070		005/40545	1111 015 005 011	74P
EG3	F876	55 -92	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
EG4	F877			24M; 364; 54A; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
EG8	F875				721; 725; 73C; 74A;
EH9	F883				74P
EG5	F878	92 - 118	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
EG6	F879			24M; 364; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
EG9	F884				721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ2	G624		Reinf	24M; 364; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
ı				, , , -	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
			Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
ı			Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -84	205/40R17-84	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
EK1	e6*93/81*0008*		Reinf	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
EK3	e6*93/81*0007*				721; 725; 73C; 74A;
					74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/40R17	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
EM1	e6*93/81*0060*			631	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	205/40R17 80		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*		205/40R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;
EP4	e11*98/14*0188*		205/45R17 84		721; 725; 73C; 74A;
EU5	e11*98/14*0158*				74P
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
MA8	e11*93/81*0018*,	55 -93	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G916		Reinf	24M	12A; 51A; 71C; 71K;
MA9	e11*93/81*0022*,				721; 725; 73C; 74A;
	G917				74P
MB1	e11*93/81*0023*,				
	G918				

ANLAGE: 5

Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:	HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB2	e11*96/27*0067*	55 -85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
MB3	e11*96/27*0068*			54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
MB4	e11*96/27*0069*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
MB7	e11*96/27*0071*			21B; 22B; 24J; 5DA;	74P
				54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	
			Reinf	54A	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

verkauisbeze	verkauisbezeichnung: HONDA JAZZ						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	205/40R17 80	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;		
GD5	e6*98/14*0087*				12A; 51A; 71C; 71K;		
GE2	e6*2001/116*0101*				721; 725; 73C; 74A;		
GE3	e6*2001/116*0102*				74P; FEQ		
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	195/45R17 81	11A; 21P; 24J; 24M	Steilheck; 5-türig;		
	e6*2007/46*0011*		205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24J;	Frontantrieb;		
GG1	e6*2001/116*0125*,			24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e6*2007/46*0010*		205/45R17 84	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
GG2	e6*2001/116*0127*,		215/35R17 79	11A; 21B; 22I; 24C;	721; 725; 73C; 74A;		
	e6*2007/46*0015*			24D	74P		
GG3	e6*2001/116*0128*,		215/40R17 83	11A; 21B; 22I; 24C;			
	e6*2007/46*0016*			24D			
GG5	e6*2001/116*0131*,						
	e6*2007/46*0013*						
GG6	e6*2001/116*0132*,						
	e6*2007/46*0014*						

INSIGHT Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	195/45R17 81		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75 - 96	195/40R17 81	11A; 24J; 26B; 26J	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R17 81	11A; 24J; 26B; 26J	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R17 80	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
			205/45R17 84	11A; 24J; 26B; 26J	
			215/40R17 83	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

ANLAGE: 5 Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 5 von 10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA SHUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
I. —	e4*96/27*0024*, e4*98/14*0024*	65 -85	205/40R17 80	, , ,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: LANCER STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	e1*96/79*0061*	50 -83	205/40R17-84	11A; 22B; 367; 54A;	Kombi; Frontantrieb;
CAOW	G230		Reinf	631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT, LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	50 - 103			Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 5 Radtyp: EB7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e11*93/81*0016*	55 - 107	205/40R17 80	11A; 22B; 22L; 24J;	nur Rover 25;
RF	e11*93/81*0016*			24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 84	11A; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P
F	e11*93/81*0016*	62 -86	205/40R17 80	nicht Dieselmotor; 5DA	nur Rover Streetwise;
RF	e11*93/81*0016*		205/40R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ROVER 400 SERIE, ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	Rover 45;
				24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 130	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
		76 - 110	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J;	74P
				24M; 367; 5DA	

Verkaufsbezeichnung: ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	Rover 45;
				24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 130	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
		76 - 110	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J;	74P
				24M; 367; 5DA	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 5

Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 7 von 10

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 5

Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 8 von 10

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 5

Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 9 von 10

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Radtyp: EB7070

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 5

Radtyp: EB7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 13.03.2018



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

HONDA Hersteller: Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0162*..

JAZZ Handelsbez.:

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	v = 300	30	VA